Merkblatt für die Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung für schwimmende Anlagen mit Aufbauten

nach dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG)

A. Allgemeines

Genehmigungspflichtig sind nach § 15 HWaG

- **Benutzungen der Gewässer**, die über den Gemeingebrauch hinausgehen, wie zum Beispiel:
  - Inanspruchnahme von Wasserflächen, die vorübergehend oder dauerhaft der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen, insbesondere das
- **Errichten oder Verändern von Anlagen** in, an oder über Gewässern, wie zum Beispiel:
  - Dalben, Pfähle
  - Schwimmende Anlagen (Pontons, Schlengel, Hafenlieger, Hausboote)
  - Zugangsbrücken
  - Gründungen

Der **Antragsteller** sollte sich in den Vorwegen der Antragsstellung erkundigen, ob für die vorgesehenen Flächen seines Vorhabens bereits besondere Anforderungen (z.B. Hafengebiet, Bebauungspläne, Naturschutzgebiete etc.) oder Rechtsverhältnisse durch Dritte bestehen. Für ein schwimmendes Gebäude gelten die gleichen Sicherheitsanforderungen, wie für gleichartige Anlagen an Land. Bei bestehenden Hochwasserschutzanlagen sind erhöhte Anforderungen an den Übergang zu stellen. Innerhalb des Hafengebiets ist das Wohnen auf dem Wasser unzulässig und die Nutzung muss dem HafenEG entsprechen! Bei Anlagen auf oder an Grundstücken Dritter muss die Zustimmung und ein Überwegerecht des Grundstückseigentümers vorliegen. Zweckdienlich ist die Beantragung durch den Eigentümer selbst. Sofern HPA-eigene Grundstücke oder Vertäu- oder Zugangseinrichtungen genutzt werden sollen, ist hierfür mit dem Portfolio Asset Management -HPA PE1- (Tel.: 040/42847-1729) eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Die Randbedingungen zur Statik sollten frühzeitig mit der Statischen Prüfstelle Hafen -HPA CQO1 (Tel.: 040/42847-3262) bzw. CQO11(Tel.: 040/42847-5189) geklärt werden.

Der **Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung** ist schriftlich formlos digital und in Papierform zu stellen bei:

Hamburg Port Authority
Gewässernutzung und Hochwasserschutz
HPA PA21

Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Erst nach der Erteilung der schriftlichen wasserrechtlichen Genehmigung darf unter Beachtung der Bedingungen und Auflagen das Vorhaben ausgeführt werden!

B. Antragsunterlagen

Das Antragsschreiben soll folgende **Informationen** enthalten:

- ☒ **Name und Adresse des zukünftigen Genehmigungsinhabers**
  (bei juristischen Personen und Personenvereinigungen ihren Sitz)
- ☒ **Rechnungsanschrift für Gebührenbescheid**
- ☒ **Name und Adresse des zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und / oder Gebührenpflichtigen**
  (sofern vom Genehmigungsinhaber abweichend)
- ☒ **Name, Kontaktdaten und Vollmacht des Antragsstellers**
  (sofern vom Genehmigungsinhaber abweichend z. B. bei Planungsbüros)

☒ **Kurzbeschreibung Art, Umfang und Zweck** der beabsichtigten Maßnahme
☒ **Beginn bzw. genauer Zeitraum der Nutzung** (bei befristeten Vorhaben)
☒ **Unterschrift** des Antragstellers

Dem Antrag sind im Regelfall folgende **Unterlagen (Papierform 2-fach und digital)** beizufügen:

☒ ***Übersichtsplan*** z. B. M 1:25000
☒ ***Lageplan*** z.B. 1:1000, 1:2000 oder 1:2500 mit Darstellung des geplanten Vorhabens:
- Farbliche Kennzeichnung:
  - Neu geplante Anlage: **rot**
  - Abbruch/Entfallen: **gelb**
  - Bestand/Vorhanden **schwarz**
- Maßstab, Nordpfeil, Örtlichkeit (Adresse, Gewässer, Stromkilometer),
- Grundstücksgrenzen und Flurstücksnummern,
- Namen der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke

☒ ***Maßstäbliche Bauzeichnungen*** *mit*:
- Grundriss und Ansichten der Anlage, Längs- und Querschnitt mit wesentlichen Abmessungen,
- Größe der Inanspruchnahme von Wasserflächen (auch für ggf. Bauhilfsmaßnahmen),
- Höhenlage von Landflächen/Anlagen bezogen auf Höhe (im m) über Normalhöhen-Null (Höhenstatus 170/DHHN2016),
- Aktuelle Ist- und Solltiefe der Gewässersohle,
- Darstellung der Wasserstände
  - NHN +6,45 m HHThw (Höchstes gemessenes Tidehochwasser)
  - NHN +2,15 m MThw (Mittleres Tidehochwasser)
  - NHN +/-0,00 m Normalhöhennull
  - NHN -1,66 m MTnw (Mittleres Tideniedrigwasser)
  - NHN -3,64 m NNTnw (Niedrigstes gemessenes Tideniedrigwasser)
- Darstellung des Zugangs bei allen Tideverhältnissen (Neigungen)

☒ ***Baubeschreibung*** mit:
- Beschreibung von Art, Umfang und Zweck der Anlage,
- Beschreibung der Finanzierung und der Nutzung bzw. des Betriebes
- Beschreibung der Erschließung (Strom, Wasser, Gas, Abwasser)
- Angabe des Bausystems von Ponton und Aufbau inkl. Angabe zum Freibord und Eintauchtiefe
- Angabe der Größe der Anlage und der Gesamtfläche (L x B)
- Art der Befestigungen (z.B.: Dalben), Angaben zur Liegewanne
- Angaben zur Sicherung bei Sturmflut und Eisgang (Rettungs- und Räumkonzept)
- Angaben über die Werftgängigkeit/-Konzept

☒ ***Forderungen analog der HBauO mit:***
- Nachweis 2. Rettungsweg,
- Behindertengerechte Bauweise bei Publikumsverkehr
- Angabe der verbauten Baustoffe mit Feuerwiderstandsklassen
- Konzept für Brandfall, Löschvorgang
- Nachweis von Stellplätzen

Im Laufe des Verfahrens können / sind weitere Unterlagen beizubringen. Dies kann auch erst nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung erfolgen:

☒ ***aktueller Schwimmfähigkeitsnachweis*** sowie ***Nachweis der Schwimmstabilität (Intakt- und Leckstabilität)*** bei schwimmenden Anlagen inkl. ihrer Aufbauten, ***Einhaltung der DIN EN 14504***

☒ ***Prüffähige statische Unterlagen (2-fach oder digital) u.a. mit:***

- Herstellkosten nach §3 BauGebO (nur intern: z.B. Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276, oder über Negativkatalog RVP-WSV)
- Übersichts- und Positionspläne
- Statische Berechnung(en)
- Ausführungspläne, ggf. Werkstattpläne mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift
- Baugrundgutachten
- Sofern relevant: Zulassungen; aktuelle Peilpläne, Aufmaßpläne; Schiffsbelegungen /-daten zur Ableitung der Lasten aus Anlegemanövern, Winddruck und Trossenzug; Vertäuplan; Bestandsunterlagen; Bauzustandsberichte; Ergebnisse von Materialprüfungen; Angaben zum Bau- bzw. Herstellverfahren, z.B. für das Einbringen von Spundwänden

☒ ***positiver statischer Prüfbericht*** *für zu genehmigende Objekte oder Objektteile*

☒ **Herstellkosten** nach §3 BauGebO oder RVP

Für die BauGebO:

Die Herstellkosten sind nach Umfang sämtlicher Arbeiten und Lieferungen zu ermitteln, die zur Fertigstellung des Bauwerks erforderlich sind. Dazu gehören auch die Planungskosten. Es sind regelmäßig folgende Kosten nach DIN 276: 2018-12 heranzuziehen: 230, 300, 410 bis 460, 510 bis 540 und 740 (soweit Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens). Der Betrag ist netto anzugeben. Werden Eigenleistungen erbracht, von Unternehmen oder Lieferanten sonst nicht übliche Vergünstigungen eingeräumt, Lieferungen oder Leistungen in Gegenrechnungen ausgeführt oder vorhandene oder vorbeschaffte Bauteile oder Baustoffe verwendet, so werden die Herstellkosten nach den für diese Arbeiten und Leistungen zu erbringenden üblichen Unternehmerleistungen angesetzt.

Für die RVP (2019) sind die Kosten gemäß Abschnitt 4 unter Berücksichtigung des Negativkatalogs (Anlage 3) zu ermitteln.

Die statische Prüfung erfolgt durch die Statische Prüfstelle Hafen oder einem von ihr beauftragten Prüfingenieur!

*Bei schwimmenden Anlagen ist die **ZTV-TB (HPA)** „Zur wasserrechtlichen Genehmigung und statischen Prüfung von schwimmenden Anlagen (Pontons, Dalben, Zugangsbrücken, Schlengelanlagen)“ zu beachten!*

Je nach Art des Vorhabens können **weitere Unterlagen/Informationen** erforderlich werden, die ggf. vorher mit der Stromaufsicht abgestimmt werden sollten. Sofern die Antragsunterlagen zur Beurteilung des Antrages nicht ausreichen sollten, werden entsprechende Unterlagen oder Informationen nachgefordert.

Sie erreichen uns unter dem Funktionspostfach:

E-Mail: Wasserbehoerde@hpa.hamburg.de

Gerne beraten wir Sie vor einer Antragsstellung!

Stand: 10/2023